

## Das zerstörte Leben der Heike K.

Das Tiroler Magazin ECHO berichtet seit April 2010 in beinahe jeder Ausgabe über die Tiroler Heimerziehung und deren Folgen für zahlreiche Betroffene. In dieser Zeit habe ich rund zwanzig Artikel zu diesem Thema geschrieben und viele ehemalige Heimkinder haben mir ihre Lebensgeschichte erzählt. Vieles von diesen Berichten ist ungeschrieben geblieben, das Geschilderte war einer breiteren Leserschaft oft nicht zumutbar. Dass das dunkle Kapitel der Tiroler Heimerziehung nun nicht mehr länger im Dunkeln bleibt, ist all jenen Frauen und Männern zu verdanken, die den Mut und die Kraft gefunden haben, auch in der Öffentlichkeit darüber zu sprechen. Und die jetzt nicht mehr schweigen, weil ihnen endlich zugehört wird.

### Nur sieben glückliche Jahre

Ich möchte für diesen Beitrag die Lebensgeschichte einer Frau skizzieren, die heute 69 Jahre alt ist und in Deutschland lebt. Die in Salzburg geborene Heike K. durfte gerade einmal sieben glückliche Jahre verbringen. Ihr Vater stammte aus einer altingesessenen und angesehenen Bürgerfamilie und machte Karriere bei den Österreichischen Bundesbahnen. Heike K. wuchs dreisprachig auf, erlernte neben ihrer Muttersprache Deutsch noch vor der Schule Serbokroatisch und Italienisch und brachte sich auch selber Lesen und Schreiben bei. Da in der Familie großer Wert auf die Bildung der Kinder gelegt wurde, war der Weg ins Gymnasium und in ein daran anschließendes Studium vorgezeichnet.

Doch ein Unfall veränderte das Leben von Heike K. für immer. Dabei verunglückte sie gar nicht selbst, sondern ihr älterer Bruder prallte beim Skifahren mit dem Kopf gegen einen Betonpfeiler und verletzte sich dabei lebensgefährlich. Er überlebte, trug beim Unfall aber Gehirnschäden davon, die sich als unheilbar herausstellten. Von nun an drehte sich in der Familie alles nur mehr um den kranken Bruder, dessen schizophrene Anfälle immer häufiger und heftiger wurden. Heike K. hatte einen Großteil dieser Last zu tragen, war der Junge doch bei ihr im Zimmer untergebracht, weil der Vater das andauernde Schreien nicht mehr aushalten konnte. Nach einem körperlichen Angriff gegen die Mutter musste der Bruder schließlich zwangseingewiesen werden. Es folgten zahlreiche Aufenthalte in psychiatrischen Heilanstalten, die Mutter war verständlicherweise oft mehr bei ihrem Sohn am Krankenbett als in der eigenen Familie.

## Der eigene Vater als Feind

In dieser Zeit, Heike K. war mittlerweile von der Volksschule ins Gymnasium gewechselt, erlebte die damals Zwölfjährige die nächste Katastrophe. Diesmal nicht durch einen Unfall, sondern durch den eigenen Vater. Der Mann nutzte die häufige Abwesenheit der Mutter aus und machte sich die eigene Tochter zum Objekt seiner sexuellen Begierden. Von nun an erlebte Heike K. nahezu täglich und über Jahre hinweg sexuelle Gewalt durch den eigenen Vater, der sie als 14-Jährige schließlich schwängerte. Unmittelbar nach der Geburt des Kindes suchte sie der Vater im Krankenhaus auf, spuckte ihr vor allen Anwesenden theatralisch ins Gesicht und zischte ihr gleichzeitig zu, sie solle ja über alles schweigen. Nach Hause durfte sie dann auch nicht mehr zurück und landete nach der Entlassung aus dem Spital vorerst in einem Mutter-Kind-Heim. Dort nahm man ihr den Sohn weg und warf sie selbst buchstäblich auf die Straße.

### „Sexuelle Verwahrlosung nach Schändung“

Schon kurze Zeit später, Heike K. wollte endgültig nicht mehr nach Hause zurück, wurde die noch nicht 16-Jährige von der Salzburger Polizei in einem Lokal getroffen und ohne jeden Beweis der Geheimplotitation bezichtigt. Nach wochenlangem Gefängnisaufenthalt in Salzburg wurde Heike K. schließlich ins Erziehungsheim St. Martin nach Schwaz überstellt, wo sie die nächsten beiden Jahre verbringen sollte. Als Grund für die Zwangsunterbringung genügte allein die Tatsache, dass Heike K. Mutter eines ledigen Kindes war und den Kindesvater nicht nennen konnte. Doch auch wenn sie die Vergewaltigung durch den eigenen Vater damals schon bekannt gemacht und wenn man ihr das sogar geglaubt hätte, St. Martin wäre ihr dennoch nicht erspart geblieben. Dafür sorgte der Einweisungsgrund: Sexuelle Verwahrlosung nach Schändung. Und so hatte die junge Frau keine Chance, ihrem Schicksal zu entgehen.

### Geschädigt fürs ganze Leben

Die beiden Jahre in Schwaz haben das Leben der Heike K., das ohnehin bereits schwer belastet war, für immer und unwiderruflich zerstört. Die gerade einmal 16-Jährige wurde in St. Martin – wohlgermerkt in der Obhut der Tiroler Jugendfürsorge – Opfer von allen denkbaren Formen menschlicher Niedertracht. Schon zur Begrüßung wurde ihr von der Heimleiterin ins Gesicht geschleudert, sie sei Abschaum, schlecht, kriminell und minderwertig, eine Hure mit Hosentürl-Blick und sie werde sich noch wundern. Doch derartige Verbalattacken waren noch mit Abstand das Harmloseste, was Heike K. in der Folge zu erleiden hatte.

In Gruppen eingeteilt mussten die Mädchen den ganzen Tag über schwer arbeiten, Heike K. wurde zuerst in der heimeigenen Wäscherei eingesetzt. Dort wurde nicht nur die gesamte Wäsche von St. Martin gewaschen, sondern auch die aus

umliegenden Heimen und auch das Österreichische Bundesheer hat sich über Jahrzehnte hinweg der billigen Arbeitskräfte aus dem Erziehungsheim bedient. Natürlich gab es damals keine Waschmaschinen, alles musste mühsam mit der Hand und in riesigen Waschzubern erledigt werden. Das ständige Hantieren im siedend heißen Wasser hat die Haut von Heike K. rot und schrumpelig werden lassen und noch heute sind ihre Fingernägel dünn wie Papier. Weit schlimmer aber ist: Bereits nach wenigen Monaten dieser extrem anspruchsvollen Arbeit erlitt Heike K. einen ersten schweren Bandscheibenvorfall, der Jahre später zu einer halbseitigen Lähmung führte und immer wieder – mehr oder weniger erfolgreich – operiert werden musste. Unter diesen Lähmungen leidet die 69-jährige noch immer, auch kann sie ohne schwere Schmerzmittel schon seit mehr als 30 Jahren keine körperliche Tätigkeit mehr ausüben.

Nach dem erwähnten Bandscheibenvorfall war Heike K. für die Schwerarbeit in der Waschküche nicht mehr zu gebrauchen, doch die Heimleiterin fand für das junge Mädchen ein anderes Betätigungsfeld, in dem sie ihre Arbeitsfähigkeit unter Beweis stellen „durfte“. Heike K. wurde einem privaten Haushalt in Schwaz als Heimhilfe für die bettlägerige Hausfrau zugeteilt. Von nun an hieß es den ganzen Tag über Kochen, Putzen, Waschen, Bügeln und die kranke Frau des Hauses pflegen.

## Hilflos – wehrlos – Freiwild

Als Heimzögling von St. Martin eilte Heike K. der Ruf des „gefallenen und sexuell verwahrlosten Mädchens“ voraus und so geschah es nicht zufällig, dass der Hausherr schon am ersten Tag begann, sie sexuell zu bedrängen. Von nun an musste sie den Mann sexuell befriedigen, wann immer er das von ihr verlangte. Er würde nämlich sonst im Heim erzählen, sie sei eine Hure und man werde ihm das glauben, denn er sei eine einflussreiche Person. Und er könne dafür sorgen, dass sie nie mehr aus dem Heim herauskommen würde. Voller Panik fügte sich Heike K. ihrem Schicksal, sie war überzeugt, dass man ihr sicher nicht glauben würde. Nicht im Heim, nicht beim Jugendamt, nicht bei der Polizei. Und so vertraute sie sich in ihrer Not einem Franziskaner-Pater an. Dieser „Gottesmann“ verlangte eine genaue Schilderung der erlittenen sexuellen Gewalt, um ihr vergeben zu können. Danach missbrauchte er Heike K. selbst, denn nur so könne er sie von ihren Sünden reinigen. Von da an bestellte der Pater das Mädchen regelmäßig „zur Beichte und zur Reinigung“, sogar in die heimeigene Kirche und in den Beichtstuhl.

Nach einiger Zeit wurde Heike K. schließlich von besagtem Haushalt abgezogen und in eine andere Familie weitervermittelt. Hier hatte sie neben der Führung des Haushaltes zwei Kinder zu betreuen, auch musste sie im Familienbetrieb, einer kleinen Weberei von Flickenteppichen, mitarbeiten. Zwar hat in dieser Familie der Mann die Finger von ihr gelassen, doch den ständigen Horror sexueller Gewalt erlebte sie auch in diesem Haus. Der Vergewaltiger von ihrer ersten Arbeitsstelle kam regelmäßig vorbei, wenn niemand im Haus war.

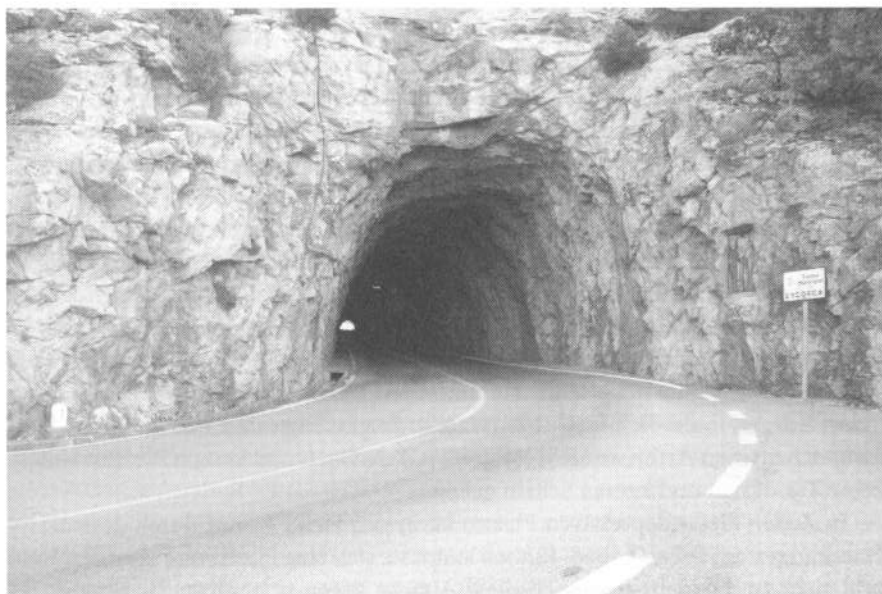
Im Erziehungsheim selbst war das junge Mädchen ununterbrochen Schlägen, verbaler Gewalt und Demütigungen aller Art ausgeliefert. Für die geringste Kleinigkeit wurde sie in den „Karzer“ gesperrt, wie das hauseigene Gefängnis genannt wurde. Es reichte schon, wenn man sich ohne Erlaubnis mit einer Heimkollegin unterhielt. Diese Aufenthalte im Karzer dauerten oft mehrere Tage lang und immer wieder kam es vor, dass „aus Versehen“ kein Essen in die Zelle gebracht wurde.

Einmal musste Heike K. im Gemüsegarten des Erziehungsheimes arbeiten und verhielt sich beim Rhabarberschneiden offenbar etwas ungeschickt. Die zuständige Erzieherin zeigte ihren Unmut daraufhin auf besonders brutale Weise und schleuderte ein Messer gegen das Mädchen. Dieses Messer blieb im Unterarm von Heike K. stecken, die Narben sieht man noch heute.

## Hinausgeworfen ins Leben

Schließlich wurde Heike K. nach Vollendung ihres 18. Lebensjahres aus dem Erziehungsheim St. Martin entlassen. Ohne Ausbildung, ohne Geld, ohne Perspektive. Vorher hat sie sich noch eigenhändig ein Kostüm geschneidert, weil sie sonst nichts halbwegs Anständiges zum Anziehen gehabt hätte. Für ihre Arbeit während der Heimjahre war sie – abgesehen von lächerlichen Taschengeldern – nie bezahlt worden. Und selbst die Auszahlung dieser minimalen Beträge war vom Gutdünken der Heimleitung und der Erzieherinnen abhängig.

So wurde Heike K. also unvorbereitet ins Leben hinaus gestoßen und das so talentierte und intelligente Mädchen fand sich – für immer gebrandmarkt als



Heimzögling von St. Martin – als billige Küchenhilfe in einem Berggasthaus wieder. Dort hielt sie es nicht lange aus und mit knapp 19 Jahren fiel sie dann einem Zuhälter in die Hände. Ihm war es ein Leichtes, der desillusionierten jungen Frau das Blaue vom Himmel herunter zu versprechen und sie für seine Zwecke zu instrumentalisieren. Schnell war Heike K. beliebter Gast in den Betten der Wiener Haute-Volée, an zahlreiche Namen ihrer prominenten Freier von damals kann sie sich heute noch erinnern.

Zehn unendlich lange Jahre später kann Heike K. dem Teufelskreis Prostitution entfliehen, ihre Lebenssituation ist dadurch aber nicht besser geworden – im Gegenteil. Nach mehreren gescheiterten Selbstmordversuchen will sie es als Dreißigjährige endgültig genau wissen und rast mit ihrem Auto gegen einen Baum. Die Folgen sind katastrophal; dass Heike K. überhaupt überlebt hat ist nur dem Zufall zuzurechnen – das Wort Wunder verbietet sich in diesem Zusammenhang. Heike K. erleidet neben multiplen inneren Verletzungen auch Serienknochenbrüche und schwerste Hirnverletzungen, die dauerhafte Folgen nach sich ziehen. Ein Auge wird ihr aus dem zerstörten Gesicht entfernt, kein Knochen in ihrem Gesicht bleibt ohne Schaden. Noch heute, 40 Jahre und dutzende Operationen später, muss sie sich immer wieder Glassplitter aus Gesicht und Kopf entfernen lassen. Seit dieser Zeit ist Heike K. de facto ein Pflegefall – doch über Jahrzehnte hinweg pflegt sie niemand.

## Euphorie und Depression als ständige Lebensbegleiter

Ihre trotz allem Erlebten unbändige Stärke lässt Heike K. im Laufe ihres Lebens Dinge vollbringen, die so unglaublich wie einmalig sind: Sie macht aus Liebe zu einem Mann das große Kapitänspatent, damit sie seinen Fischkutter steuern kann. Sie heiratet am Dach einer Moschee im somalischen Mogadischu, konvertiert dafür kurzerhand zum Islam. Sie lebt jahrelang in Afrika und lernt wie selbstverständlich Suaheli, um sich mit den Einheimischen verständigen zu können. Sie malt, sammelt Kunstgegenstände, baut sich unzählige Male eine neue Existenz auf. Immer wieder glaubt sie, es endlich geschafft zu haben, in ihren euphorischen Phasen ist sie durch nichts und niemanden zu bremsen.

In Florida macht sie aus einer Laune heraus den Privatpilotschein, das bereits leicht vergilbte Foto mit der sichtbar stolzen Heike neben einem Flugzeug ist eines der ganz wenigen Bilder, das es von ihr gibt. Denn immer wieder wird Heike K. von ihrer Vergangenheit eingeholt, immer wieder tauchen Versatzstücke ihrer verlorenen Kindheit und Jugend unvermittelt auf und stürzen sie in tiefe Depressionen. Heute noch leidet sie unter den Narben in ihrem Gesicht und an ihrem Körper, findet sich furchtbar entstellt. Es gibt Tage, da kann sie wegen ihrer fortgeschrittenen Arthrose nichts angreifen, kein Buch und keinen Bleistift halten, keine Tür öffnen und keinen Schritt gehen.

In Zeiten dieser depressiven Phasen kann sich Heike K. nur durch destruktive Handlungen am Leben halten. Einmal stülpt sie sich eine Plastiktüte über den Kopf und zieht zu, überlebt aber auch diese Attacke gegen sich selbst. Sie zerstört ihr

Hab und Gut, verbrennt alle Fotos und Papiere und zertrümmert sämtliche greifbaren Erinnerungsstücke. Sie will alles hinter sich lassen, endlich Schluss machen mit der Vergangenheit. Und sie muss von dieser ihrer Vergangenheit gar nicht erst eingeholt werden, denn die Vergangenheit war nie weg und sie wird immer gegenwärtig sein.

Heute weiß Heike K. das. Sie hat mittlerweile zum dritten Mal geheiratet und hat in ihrem Ehemann Stephan eine echte Stütze gefunden. Sie will ihm möglichst keine Last sein, aber sie weiß auch, dass das nicht nur in ihrer Hand liegt, denn das Erlebte und nicht zu Verdrängende machen ihr immer wieder aufs Neue das Leben zur Qual.

## Entschädigung nach dem Verbrechenopfergesetz

Durch die ersten Berichte über die Folgen der Heimerziehung wieder an St. Martin erinnert, gibt Heike K. diesen Begriff vor eineinhalb Jahren in die Suchmaschine ein und googelt sich zu einem ECHO-Beitrag. In weiterer Folge entwickelt sich zwischen mir als Autor dieses Aufsatzes und Heike K. ein Vertrauensverhältnis und sie erzählt zum ersten Mal ihre Lebensgeschichte. Sich bei den diversen Opferschutzkommissionen zu melden, hält sie für sinnlos und sagt nur: „Ich bitte Sie Herr Zimmermann, wer wird mir denn das jemals glauben, was ich erlebt habe? Glauben Sie im Ernst, dass es irgendjemanden gibt, der mich nicht für eine spinnete Alte hält?“

Diese Frage kann mittlerweile mit Ja beantwortet werden, viele glauben ihr nun, vor allem aber das Bundessozialamt. Denn dem deutschen Anwalt Christian Sailer, der die juristische Vertretung von Heike K. übernommen hat, ist ein geradezu sensationeller Coup gelungen. Er hat für seine Mandantin erfolgreich nach dem Verbrechenopfergesetz (VOG) geklagt und überraschend Recht bekommen. Sailer konnte, unter anderem mit zahlreichen Gutachten, den Nachweis erbringen, dass die Verbrechen, denen Heike K. seit ihrem 12. Lebensjahr ausgesetzt war, unmittelbar in Zusammenhang damit stehen, dass sie Zeit ihres Lebens in ihrer Erwerbsfähigkeit eingeschränkt war. Diesen Verdienstentgang hat das Bundessozialamt in seinem Bescheid vom Mai 2012 tatsächlich anerkannt. Und um diesen fiktiven Verdienstentgang in Zahlen gießen zu können, hat das Bundessozialamt angenommen, dass Heike K. nach ihrer Schulausbildung als Vertragsbedienstete beschäftigt war und exakt nach 43 Jahren, 11 Monaten und 24 Tagen als C-Beamtin das Pensionsalter erreicht hätte. Für Heike K., die bisher aus Österreich 78 Euro und aus Deutschland 190 Euro Pension erhalten hat, bedeutet das die Möglichkeit, ein Leben ohne Armut führen zu können. Um nicht Neider auf den Plan zu rufen, will Heike K. den Betrag lieber unveröffentlicht wissen, aber so viel darf gesagt werden: Er beträgt ein Mehrfaches der bisherigen „Rente“.

## Die politische Verantwortung

Ein Betrag darf aber gerne genannt werden, denn Anwalt Sailer will nun auch das Land Tirol in die Pflicht nehmen. Schließlich war es die Landesjugendwohlfahrt, die durch ihre mangelnden bis nicht vorhandenen Kontrollen in den Heimen ein derartiges Terrorregime wie in St. Martin (und in praktisch allen anderen Erziehungseinrichtungen) überhaupt erst möglich gemacht hat. Im Fall von Heike K. glaubte das Land Tirol sich mit einer Einmalzahlung von 15.000 Euro aus der Verantwortung stehlen zu können. 15.000 Euro für ein zerstörtes Leben – 15.000 Euro für nicht zählbare Vergewaltigungen, tägliche Misshandlungen, Demütigungen, Kerkerstrafen im heimeigenen Karzer und nicht zu vergessen, die Dauerschädigung durch Zwangsarbeit in der Waschküche. Anwalt Sailer fordert für seine Mandantin inzwischen 900.000 Euro an Entschädigung, die Klage ist bereits bei Gericht eingereicht.

Im Land selbst reagiert man auf derartige Klagen – Heike K. ist bei weitem nicht die einzige Betroffene der Heimerziehung, die diesen Weg gehen wird – einigermassen entspannt. Interviewfragen, die das Thema „Verjährung“ zum Inhalt haben, werden vom Justizariat gar nicht erst beantwortet. Soziallandesrat Gerhard Reheis, eben zum Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Partei Tirols ernannt, sieht sich nach eigenen Worten „als das soziale Gewissen des Landes“. In mehreren Aussendungen hat sich Reheis von den Berichten der ehemaligen Heimkinder „tief erschüttert“ gezeigt und immer wieder betont, dass man dafür selbstverständlich die politische Verantwortung übernehme.

Doch dieses „soziale Gewissen“ und die „politische Verantwortungsübernahme“ konnten bislang nicht durchsetzen, dass das Land auf die – juristisch sogenannte – „Einrede“ verzichtet. Das Land Tirol pocht auf die Verjährung, um zu verhindern, dass die Verbrechen vor Gericht kommen und aus Angst, dass österreichweit ein Präjudiz geschaffen werden könnte. Vergessen wir nicht: Die Verjährung konnte nur deshalb eintreten, weil Bund, Länder, Kommunen, Fürsorge, Medizin, Gericht und Exekutive in der Vergangenheit alles taten, damit die Misshandlungen, der Missbrauch, medizinische Versuche und die Zwangsarbeit nicht an die Öffentlichkeit gelangten.

## Dimension der Verbrechen nicht begriffen

Es drängt sich immer mehr der Verdacht auf, dass man im Land Tirol im Allgemeinen und im Büro des Soziallandesrates im Speziellen immer noch nicht begriffen hat, welche Dimension die Verbrechen gegen die Heimkinder gehabt haben. Es scheint fast so, als glaube man im Land tatsächlich, dass für „ein paar Ohrfeigen und Fußtritte“ 5.000 bis 15.000 Euro eine ausreichende Entschädigung darstellen. Die hier dargelegte Lebensgeschichte von Heike K. zeigt überdeutlich auf, dass viele Opfer der Tiroler Heimerziehung weit mehr zu erdulden hatten als ein paar Ohrfeigen oder Fußtritte. Dieses unerträgliche „Wir sind damals doch auch geschlagen worden und es hat uns nicht geschadet“ wird durch ständige Wie-

derholungen nicht erträglicher und verharmlost die Gewaltorgien in den Heimen. Wer Gewalthandlungen gegen wehrlose Kinder und Jugendliche relativiert, öffnet bereits eine Tür genau dafür. Es ist längst an der Zeit, dass die Betroffenen der Tiroler Heimerziehung so entschädigt werden, dass man diesen Begriff nicht mehr nur unter Anführungszeichen setzen muss. Mit Almosen kann man den Betroffenen jetzt nicht mehr kommen, denn endlich haben sie eine derart laute Stimme bekommen, dass sie nicht mehr zu überhören ist.